

OLAT UND COPYRIGHT

Wenn Sie auf einer Lernplattform Quellen (Texte, Bilder, Video- oder Audiodateien etc.) zur Verfügung stellen, an denen Sie selbst nicht das Urheberrecht besitzen, müssen Sie dafür rechtliche Rahmenbedingungen beachten und technisch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Allgemeines

Der Normalfall sollte sein: Die Datei liegt auf einem anderen Server und wird von Ihnen auf OLAT verlinkt, z.B. ein Video auf einem Streaming-Server oder ein wissenschaftlicher Artikel bei den e-Journalen der Universitätsbibliothek. Das technische Mittel der Wahl in OLAT ist hier die *Einzelne Seite* (mit der Verlinkung im HTML-Code), die *Externe Seite* oder die *Linkliste* (für Texte).

Bitte weisen Sie bei den Texten aus der UB im *Beschreibungsfeld* des Bausteines die Studierenden darauf hin, dass sie den *VPN-Client* starten müssen, wenn sie von außerhalb der Universität auf diese Texte zugreifen wollen. Hinweise finden Sie auf den Webseiten des HRZ unter Netze > Arbeiten von Zuhause: VPN.

Nur in Ausnahmefällen sollten Sie copyrightgeschützte Quellen direkt in einen Kurs hochladen.

Rechtliche Voraussetzungen für das Hochladen copyrightgeschützter Quellen in OLAT

1) Der Zugriff muss auf die eng umgrenzte Anzahl Ihrer Kursteilnehmer*innen beschränkt sein.

Ein Passwortschutz alleine genügt nicht, es muss eine Lerngruppe vorhanden sein und durch Gruppenfilter muss dafür gesorgt werden, dass nur die in der Veranstaltung eingeschriebenen Nutzer*innen auf die Texte zugreifen können (→ Infoblatt „Thema Copyright: Gruppenfilter“ bei www.olat.uni-frankfurt.de/anleitungen).

- 2) Der Zugriff muss geboten sein für den unmittelbaren Lernvorgang. Daraus ergibt sich
- a. die Quellen müssen mit dem Lernvorgang zusammenhängen und den Lehrstoff veranschaulichen, vertiefen oder ergänzen.
 - b. der Zugang muss befristet sein (im Allgemeinen auf das Semester beschränkt, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet). Bitte beachten Sie, dass Sie selbst jederzeit einen Kurs schließen und dafür sorgen können, dass Kursteilnehmer*innen nicht mehr darauf zugreifen können (→ Infoblatt „Kurse beenden in OLAT“ bei www.olat.uni-frankfurt.de/anleitungen).
- 3) Der Umfang des jeweiligen Textes ist zu begrenzen:
- a. Kleine Teile eines Werkes (maximal 12%, nicht mehr als 100 Seiten)
 - b. Werke geringen Umfanges sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften, (maximal 25 Seiten pro Quelle). Bitte prüfen Sie bei Zeitschriftenartikeln grundsätzlich nach, ob diese nicht in der UB als Quelle verfügbar sind und darauf verlinkt werden kann.
- 4) Erlaubt ist die Verwendung einer Quelle nur, falls der*die Rechteinhaber*in selbst diese Quelle nicht zu einer angemessenen Lizenzgebühr anbietet.

Wie die Angemessenheit zu beurteilen ist und welche Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese Information zu beschaffen, hat der BGH bislang nicht ausgeführt.

Sofern diese Quelle bei der UB für Angehörige der Goethe-Universität verfügbar ist, erlaubt die Lizenz eine Verlinkung auf diese Quelle (nicht aber einen Download und anschließenden Upload in einen Kurs).

Technische Vorkehrungen

Neben der Zugangsbeschränkung auf die Kursteilnehmer*innen (siehe Abschnitt 1) sollten die Kursteilnehmer*innen über ihre Pflichten aufgeklärt werden, insbesondere darüber, dass sie die Quelle nur für sich selbst verwenden, aber nicht an Dritte weitergeben dürfen (→ Infoblatt „Thema Copyright: Nutzungserklärung“ bei www.olat.uni-frankfurt.de/anleitungen).

www.olat.uni-frankfurt.de

olat@rz.uni-frankfurt.de